



## **Wettkampfordnung des NSKBV e.V**

### **Kick-Boxen**

### **Wettkampfordnung des NSKBV.e.V.**

#### **Allgemeines**

Alle Wettkämpfe der WAKO Deutschland e.V. und deren Landesverbänden sind nach diesem Reglement durchzuführen und für jede Veranstaltung und deren Teilnehmer verbindlich.

Änderungen des Reglements sind von Landesverbänden über einen vom Präsidium des Bundesverbandes festgesetzten Zeitraum zu Versuchszwecken möglich, müssen von diesem aber vorher genehmigt werden. Nach Ablauf der Testzeit ist ein Ergebnisprotokoll bei der Mitgliederversammlung abzugeben. Diese entscheidet dann endgültig über die Änderungen.

Alle Mitglieder der Landesverbände sind verpflichtet diese Wettkampfbestimmungen ihren Verantwortlichen und Kämpfern auszuhändigen und bei Bedarf zu erläutern.

Veranstaltungen dürfen nur durch die WAKO Deutschland e.V., die Landesverbände und Ihre Vereine durchgeführt werden.

#### **Veranstaltungen**

Veranstaltungen der WAKO Deutschland e.V. und der Landesverbände sind Verbandsveranstaltungen. Die WAKO Deutschland e.V. bleibt auch in sportlicher Hinsicht dann Veranstalter, wenn er die Ausrichtung und Durchführung einer Bundesveranstaltung einem Landesverband überträgt. Das gleiche gilt bezüglich der Landesverbände hinsichtlich seiner Vereine. Anders lautende Vereinbarungen müssen schriftlich wiedergegeben werden.

Veranstaltungen können lokaler, regionaler, nationaler oder internationaler Art sein. Als anerkannte Veranstaltungen gelten solche, die unter Aufsicht des Verbandes stattfinden.

Lokale und regionale Veranstaltungen sind solche, an denen Mitglieder von zwei oder mehr Vereinen desselben Landesverbandes teilnehmen. Zum Beispiel Stadt-, Kreis-, Bezirks- oder Landesverbandsmeisterschaften.

Nationale Veranstaltungen sind solche, bei denen Teilnehmer aus verschiedenen Landesverbänden teilnehmen. Zum Beispiel Deutsche Meisterschaften, Mannschaftsmeisterschaften, Vergleichskämpfe zwischen Landesverbänden.

Internationale Veranstaltungen sind solche, an denen auch Teilnehmer aus dem Ausland teilnehmen dürfen. Zum Beispiel Internationale Deutsche Meisterschaft, Deutschlandpokal (Georg F. Brückner Gedenkpokal) Ländervergleichskämpfe, Welt- und Europameisterschaften.

Die Veranstaltung von überregionalen, nationalen und internationalen Wettkämpfen und Turnieren kann nur vom Bundesverband wahrgenommen werden bzw. bedarf dessen ausdrücklicher Genehmigung.

Sämtliche Veranstaltungen bedürfen der Anmeldung und Genehmigung der zuständigen Landesverbände oder des Bundesverbandes.

Diese Regelung gilt auch für Auslandstarts von Kämpfern und den Einsatz von Kampfrichtern.

Die Genehmigung von Veranstaltungen ist beim Landes- oder Bundesverband spätestens 8 Wochen vorher oder bereits bei der Planung zu beantragen.

Die Nichteinhaltung der Punkte 6, 7 und 8 hat eine Ordnungsstrafe des Bundes- bzw. des Landesverbandes zur Folge.

### **Ausschreibungen**

Jeder Wettbewerb muss mittels einer Ausschreibung mindestens vier Wochen vorher schriftlich angekündigt werden, damit sich die Teilnehmer darauf rechtzeitig einstellen und vorbereiten können.

Die Ausschreibungen müssen enthalten: a) Art des Wettkampfes

b) Ort und Zeitpunkt

c) Veranstalter und Turnierleitung d) Angaben der Gewichts- und Kampfklassen e) Teilnahmeberechtigung

f) Wiegetermine (eine Vorwiegezeit von mindestens 1 Stunde muss hierbei gegeben sein) und Passkontrolle

g) Zeitplan der Veranstaltung

h) Startgebühren und Eintrittspreise i) Meldeschluss und Meldestelle

j) gegebenenfalls Unterkunstmöglichkeiten k) Haftung

l) Beschreibung des Anreiseweges m) Information zur Meldung der Kampfrichter

Der Jahresplan ermöglicht eine langfristige Vorbereitung.

### **Meisterschaften**

Meisterschaften müssen jährlich auf allen Ebenen durchgeführt werden.

Die Teilnahmeberechtigung für Europa- und Weltmeisterschaften setzt die deutsche Staatsbürgerschaft voraus. Für Deutschland teilnehmen kann auch, wer bereits fünf und mehr Jahre in Deutschland lebt.

Bei Bundesturnieren und international offenen Meisterschaften können auch Ausländer und Staatenlose teilnehmen, wenn sie einem WAKO-Verband angeschlossen sind. An der deutschen Meisterschaft dürfen nur Kämpfer teilnehmen, die eine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen oder bereits fünf Jahre in Deutschland leben.

Bei allen Meisterschaftsveranstaltungen dürfen gleichzeitig am gleichen Ort und im Umkreis von 100 km (innerhalb eines Landesverbandes) keine weiteren Veranstaltungen stattfinden. Veranstaltungen auf anderer Ebene dürfen nicht am gleichen Tag stattfinden, wenn Landesverbands- oder Bundeswettbewerbe durchgeführt werden.

Die Nichteinhaltung von Punkt 4 hat eine Ordnungsstrafe des Bundesverbandes zur Folge.

Meistertitel können ohne Kampf nicht vergeben werden. Ein Freilos wird als Kampf gewertet.

Wenn ein Kämpfer unter falschem Namen startet, werden er, sein Verein und der Veranstalter, sofern sie mitschuldig sind, werden sie gesperrt und eine Geldstrafe/Buße in Höhe von 150,00 €

Bei Nichtantreten eines Kämpfers (**Vollkontakt**) oder bei der Verweigerung der Abstellung eines Kämpfers durch Verein erfolgt eine Geldstrafe/Buße in Höhe von 80,00 € plus Startgebühren belastet.

Bei Nichtantreten der gemeldet Kämpfers (**LK , SK, Fo**) oder bei der Verweigerung der Abstellung der Kämpfers durch Verein erfolgt eine Geldstrafe/Buße in Höhe von 50,00 € plus Startgebühren belastet.

Wer nicht zum wiegen antritt, scheidet aus.

Sollte ein gemeldeter Kämpfer krank werden, muss die Krankmeldung spätestens an der Waage (Turnierort) abgegeben werden.

Sollte ein Übergewicht eines Kämpfer durch die Waage vor einen Finalkampf festgestellt werden, muss trotzdemem Kämpfen. Im Falle eines Sieges jedoch muss der übergewichtige den Titel an der Verlierer abgeben.

Hat ein Kämpfer im Vollkontakt weniger als sieben Siege errungen, so zählte er als den Anfängern.

Mit dem 7 siegen gilt der Kämpfer als Fortgeschrittene.

Kämpfer, die auch Boxturnier nachweisen können, werden als Fortgeschritten eingestuft.

Bei Meisterschaften werden zwei dritte Plätze vergeben. Ausgenommen hiervon sind Turniere die nicht im k.o. - System (z.B. Ranglistenturniere) ausgekämpft werden.

Bei Semi- und Leichtkontakt-Kämpfen hat in jedem Fall ein Sanitätsteam oder Arzt anwesend zu sein. Ohne die Anwesenheit eines Sanitätsteams oder Arztes darf kein Kampf stattfinden. Im Vollkontakt ist die Anwesenheit eines Arztes vorgeschrieben.

Während der Abwesenheit des Sanitätsteams / Arztes ist der Wettbewerb solange zu unterbrechen, bis das Sanitätsteam / der Arzt Weder anwesend ist.

Fehler in der Ankündigung und Änderungen in den Kampfpaarungen sind sofort, spätestens aber mit Beginn der Veranstaltung bekannt zu geben.

Jeder Kämpfer hat Anspruch auf einen Coach/Sekundanten und einen Helfer. Der Coach muss mindestens im Besitz einer vom zuständigen Landesverband erteilten gültigen Coachlizenz sein.

### **Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfe**

Teilnahmeberechtigt für Turniere des NSKBV (WAKO) sind alle Sportler die einen gültigen Sportpass sowie eine gültige Jahressichtmarke und ein sportärztliches/hausärztliches Attest, das die Kampfsporttauglichkeit bestätigt aus dem Jahr in dem der Wettkampf stattfindet, besitzen.

### **Zulassung Nachwuchsturniere**

Zugelassen für Nachwuchsturniere des NSKBV e.V. sind jedoch nur Sportler die über eine ausreichende Kenntnis im Sport verfügen, daher wird der frühest mögliche Teilnahmezeitpunkt auf ein halbes Jahr nach Ausstellung des Sportpasses gelegt.

Nicht zugelassen für Nachwuchsturniere des NSKBV e.V. sind Sportler die in der Kontaktart in der sie starten möchten schon drei Platzierungen (Platzierung unter den Ersten drei) auf Nachwuchsturnieren des NSKBV e.V. oder eines anderen Landesverbandes des Bundesverbandes erlangt haben. Bei einem Wechsel z.B. von Semikontakt auf Leichtkontakt oder auf den Formenbereich werden diese Turniere wieder neu gezählt, bzw. startet der Kämpfer wieder mit null Turnieren.

Ausnahmen können gewährt werden wenn ein Sportler nachweisen kann das er in der Vergangenheit bereits wettkampfsportliche Erfahrungen gesammelt hat.

Der Nachweis kann über den vorhandenen Pass eines im lsb Niedersachsen registrierten Fachverbandes für Kampfsport oder Boxen geführt werden.

### **Qualifikation**

Zugelassen zu Qualifikationsturnieren des NSKBV e.V.

( Norddeutsche Meisterschaft/Internationaler Niedersachsen Cup /Niedersachsen Meisterschaft), sind alle Sportler die mind. drei Nachwuchsturniere des NSKBV e.V. oder eines anderen Landesverbandes des Bundesverbandes mit Erfolg ( Platzierung unter den Ersten drei ) teilgenommen haben, oder die mind. ein-einhalb Jahre, durch das Ausstellungsdatum des Passes belegt, im Verein aktiv teilgenommen haben.

### **Zulassung zur DM,**

Zugelassen zur Deutschen Meisterschaft der WAKO-Deutschland e.V.. sind nur Sportler die sich über die 3 Landesturnieren dafür qualifiziert haben (Niedersachsenmeister / Vizemeister), oder die im vorangegangenen Jahr eine Platzierung ( Meister /Vizemeister ) auf der Niedersachsenmeisterschaft, Internationale Niedersachsen Cup oder bei der Norddeutschen Meisterschaft erlangt haben.

### **Teilnahme an Turnieren/Veranstaltungen anderer Verbände.**

Die Teilnahme an Veranstaltungen und Turnieren fremder Verbände sind generell untersagt, Ausnahmegenehmigungen erteilt ausschließlich der Bundesverband. Zuwiderhandlungen werden wie folgt geahndet:

- Einmaliger Start eines nicht Kadermitgliedes, 3 Monate Sperre ab Tag der Turnierteilnahme.
- Einmaliger Start eines Kadermitgliedes, 6 Monate Sperre ab Tag der Turnierteilnahme. 50,-- EURO Strafe für den betreuenden Verein.
- Mehrmaliger Start eines nicht Kadermitgliedes, kann den Ausschluss des Sportlers aus dem Verband zur Folge haben, Sperre min. 6 Monate. 50,-- EURO Strafe für den betreuenden Verein.
- Mehrmaliger Start eines Kadermitgliedes, Ausschluss aus dem Kader, Sperre mind. 1 Jahr, 100,-- EURO Strafe für den betreuenden Verein.

Für Vereine deren Verantwortlicher einmalig wissentlich Sportler auf oben genannte Veranstaltung bringt, wirbt oder duldet, wird eine Geldbuße von EURO 250,-- verhängt, ein nicht begleichen dieser Strafe kann den Ausschluss aus dem Verband zur Folge haben.

- Bei mehrmaligen Start erfolg der sofortige Ausschuss.

### **Kampfrichterwesen ( Vereine )**

Mitglieder des NSKBV e.V. haben pro Wettkampfsaison einen Kampfrichter zu stellen.

Dieser hat an der Sitzung der Kampfrichter am Anfang einer jeden Wettkampfsaison teilzunehmen, dort wird er bei Bedarf, zu einem Turnier eingeteilt.

Die Zusage für dieses Turnier ist verbindlich.

Bei einer eventuellen Absage hat der betreffende Kampfrichter einen Ersatz zu stellen.

Sollte der Kampfrichter zum vereinbarten Termin nicht erscheinen so wird dem betreffenden Mitglied eine Strafe von EURO 80,-- auferlegt.

Sollte ein Mitglied des NSKBV e.V. keinen Kampfrichter stellen können so wird dem betreffenden Mitglied eine Geldstrafe von EURO 50,-- auferlegt, Sollte diese nicht in einem vorgeschrieben Zeitraum beglichen werden, so wird der Verein für die gesamte Wettkampfsaison gesperrt.

Im Falle das der Kampfrichter vom Kampfrichterreferenten abgelehnt wird, so hat der Verein für passenden Ersatz zu sorgen.

Kampfrichter, die einmalig bei einem Turnier fremder Verbände tätig sind, zahlen 100 EURO Strafe. Bei mehrmaligem Einsatz wird ihnen die Lizenz entzogen, und es droht der Ausschluss aus dem Verband. Dies gilt auch für Betreuer, Vereinsleiter und Funktionäre.

## **Sperren**

Mit Startverbot bestrafte Kämpfer sind von der Teilnahme an allen Wettkämpfen so lange ausgeschlossen, bis die Sperre abgelaufen oder

aufgehoben ist. Die von einem Landesverband verhängte Startsperrung ist für den gesamten Wettkampfbereich der WAKO Deutschland e.V. verbindlich. Dies gilt auch für verhängte Sperren gegenüber von Kampfrichtern, Betreuern, Vereinsleitern oder Funktionären.

## **Doping**

1. Die sich aus den Richtlinien des DSB zur Bekämpfung des Dopings ergebenden Pflichten treffen die Sportler/Innen, Trainer, Ärzte und alle sonstigen Betreuer des Sports.

2. Doping ist nachgewiesen durch die Feststellung verbotener Substanzen in Urin oder Blut des Kämpfers, bei Verweigerung, Vereitelung oder sonstiger Manipulationen einer Dopingkontrolle innerhalb oder außerhalb des Wettkampfes.

3. Verboten sind alle auf der Liste des DSB (deutscher Sport Bund siehe Anhang) aufgeführten Substanzen. Diese kann bei der Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

4. Der Verstoß gegen die Bestimmungen zieht die Disqualifikation des Kämpfers nach sich.

5. Bei einem Dopingverstoß wird der Kämpfer

a) im ersten Fall mit einer Wettkampfsperre von bis zu 12 Monaten

b) im ersten Rückfall mit einer Wettkampfsperre von einem bis zu drei Jahren

c) im zweiten Rückfall mit einer Wettkampfsperre zwischen drei Jahren und Lebenszeit belegt.

d) eine Amtssperre ist dem Trainer/Betreuer/Funktionär des betreffenden Sportlers dann aufzuerlegen, wenn ihm das Anraten zum Doping nachgewiesen werden kann.

6. Die Anerkennung darüber hinausgehender Sanktionen, die ein Zuständiger internationaler Verband aus dem selben Anlass gegen die Athleten, Trainer und Betreuer verhängt, ist zulässig. Unberührt bleiben darüber hinaus Landesfachverbandsstrafen oder Vereinsstrafen, die der Landesfachverband/Verein,

dessen unmittelbares Mitglied der Kämpfer, Trainer, Betreuer ist, im Rahmen seiner Verbands/Vereinsstrafgewalt gegen ihn aus demselben Anlass beschließt.

7. In Dopingsachen auf nationaler Sportebene ist die Sportgerichtsbarkeit des Bundes der WAKO-Deutschland e.V. zuständig.

**Ansonsten gelten die Regeln der Sportordnung und Wettkampfregeln der WAKO-Deutschland e.V.**

NSKBV e.V.